

Fraktion FDP / PIRATEN im Kreistag Nordwestmecklenburg

Antrag An den Kreistag Nordwestmecklenburg

Gegenstand:

Überprüfung der Kreistagsmitglieder beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Überprüfung aller Kreistagsmitglieder, die 1989 mindestens das 18. Lebensjahr vollendet hatten, bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gemäß §§ 20,21 StUG.
2. Das Büro des Kreistags veranlasst das Einholen der nötigen Informationen von den Kreistagsmitgliedern zur Vorlage bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
3. Der Kreisausschuss wertet die eingehenden Informationen aus und erstellt hierüber einen Abschlussbericht für den Kreistag.

Begründung:

Mit der Kommunalwahl im Mai 2019 wurde auch der Kreistag Nordwestmecklenburg neu gewählt. Da dieser nun neu zusammengesetzt ist und die letzte Überprüfung vor einigen Jahren stattfand, ist eine aktuelle Überprüfung angezeigt.

Noch immer arbeiten ca. 1.500 Mitarbeiter an 12 Standorten ständig die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR auf. Von über 111 laufenden km Aktenmaterial und weiteren Datenträgern ist bisher nur ein Teil erschlossen. Folglich werden immer wieder neue Erkenntnisse gewonnen, so dass die Ergebnisse bisheriger Überprüfungen überholt sein können. Andere Kreistagsmitglieder unterlagen noch keiner vorherigen Überprüfung.

Die Fraktion FDP/PIRATEN hält eine weitere und stetige Überprüfung mindestens so lange für angebracht, wie Opfer des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ein Interesse an der Aufklärung haben und solange das Aktenmaterial noch ausgewertet wird.

Die Überprüfung stützt sich auf §§ 20, 21 StUG, wonach die Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger ausdrücklich zugelassen ist.

Die Überprüfung soll auf diejenigen Kreistagsmitglieder begrenzt werden, die 1989 bereits ihr 18. Lebensjahr vollendet hatten.

Zwar gibt es inzwischen auch Feststellungen darüber, dass sogar Zwölfjährige als Inoffizielle Mitarbeiter geführt wurden. Eine Überprüfung von damals Minderjährigen sieht das Gesetz jedoch nicht vor.